

Worüber ich sprechen werde?

1. Was heißt Mitbestimmung und warum sie für Kinder so wichtig ist?
2. Gesetzliche Grundlagen und Erfahrungen mit Mitbestimmung
3. Wer hat die (Entscheidungs-) Macht?
4. Wie zeigen Kinder, dass sie mitbestimmen und sich beteiligen wollen?
5. Die Verantwortung der Erwachsene für die Erfüllung des Kinderrechts auf Mitbestimmung
6. Anregungen für die Praxis

1. Was heißt Mitbestimmung/ Partizipation?

Der Begriff Partizipation

(lat., Substantiv participatio aus lat., Substantiv pars: Teil und Verb capere: fangen, ergreifen, sich aneignen, nehmen usw., bedeutet Teilhaftigmachung, Mitteilung[1]) wird übersetzt mit Beteiligung, Teilhabe, Teilnahme, Mitwirkung, Mitbestimmung, Mitsprache, Einbeziehung, usw.

Demokratie als Herrschafts- und Lebensform

John Dewey entwickelte bereits Anfang des 20. Jahrhunderts die Idee, dass „Demokratie als Herrschaftsform“ nur in Kombination mit Demokratie als einer „Form des Zusammenlebens“ bestehen kann.

„Eine demokratisch verfasste Gesellschaft ist die einzige Gesellschaftsordnung, die gelernt werden muss. Alle anderen Gesellschaftsordnungen bekommt man so.“

(Oskar Negt, 2010)

Worum geht es?

- welche Erfahrungen machen die Kinder im Strom der Veränderungen
- Fakt ist: „die verletzliche Abhängigkeit der jüngeren Generation und die machtvolle Verantwortung der älteren Generation“ (Prenzel)
- erlebt sich die neue Generation als „Ermöglicher des Wandels“ (Krappmann)

Bild des Kindes

Einzigartigkeit und
Eigenständigkeit eines
Kindes von Anfang an
wahrnehmen
Kind ist von Anbeginn
Subjekt

Alles, wirklich alles,
was wir tun, tun wir,
um uns in unserer Einzigartigkeit zu leben, damit
wahrgenommen zu werden und unsere
Bedürfnisse zu befriedigen.
Welche das sind, ist uns oft nicht bewusst.

Entwicklung zwischen Autonomie und Zugehörigkeit (1)

Kinder (wie Erwachsene) wollen sich autonom erfahren:

- von kleinauf selbst bestimmen
- das betrifft vor allem den eigenen Körper und die Grundbedürfnisse nach Schlafen, Essen, Ausscheiden, Wärme/Kälte...

Die Fragen der Kinder lauten:

Werde ich mit meinen Bedürfnissen sensibel wahrgenommen?

Darf ich meinen eigenen Gefühlen trauen und Selbstwirksamkeit erleben?

Darauf baut “Demokratiefähigkeit“ als fernes Ziel.

Entwicklung zwischen Autonomie und Zugehörigkeit (2)

Kinder wollen am Leben ihrer Gruppe teilhaben, sich als kompetent erfahren und ihr Leben selbst gestalten.

sie wollen eine Wahl haben, wenn auch nicht immer

sie wollen immer ernst genommen werden und gleichzeitig erleben, auch mal nicht zum „Zuge“ zu kommen

sie wollen erfahren: Ich bin ein Teil der Gruppe und mein Stimme ist wichtig und immer gefragt.

Genau dazu sind pädagogische Fachkräfte in der Kita auch gesetzlich verpflichtet.

Mitgestaltung und Hirnentwicklung

„Je stärker (...) die gleichzeitige Erfahrung von sowohl Geborgenheit und Verbundenheit als auch eigener Gestaltungsfähigkeit und Autonomie am eigenen Leib gemacht und im Gehirn verankert werden konnte, desto wahrscheinlicher wurde es, dass Menschen allmählich auch eine Vorstellung ihrer Würde zu entwickeln begannen“.

Hüther (2018) S.86ff

Mitbestimmung in der Kita

Unter Partizipation ist Mitbestimmung und Mitgestaltung und damit die Einbeziehung von Kindern **an allen sie betreffenden Angelegenheiten** zu verstehen.

Dafür braucht es Rahmenbedingungen und die Haltung der pädagogischen Fachkräfte.

Ihnen müssen die Möglichkeiten und Grenzen der Mitbestimmung und Mitgestaltung deutlich sein und diese sollten immer wieder thematisiert, reflektiert, angepasst und den Kindern vermittelt werden.

Mitbestimmung in der Kita

- geht um eigene Leben
- Die eigenen Fähigkeiten
- und das Zusammenleben in der Gemeinschaft

Es geht um die Mitbestimmung und Mitgestaltung an Dingen, die das Kind selbst betreffen (z.B. Wickeln, Schlafen, Essen, Kleidung, Nähe und Distanz zu anderen) und um die die Beteiligung an Dingen, die die ganze Gruppe (z.B. der Ablauf des Morgenkreises, Angebote, die Spielsachen, Räume) oder sogar die ganze Einrichtung etwas angehen (z.B. wie soll das Sommerfest gestaltet werden).

Wer betroffen ist, muss sich auch beteiligen können.

Demokratie verlangt, jedem Subjekt das Recht und die Fähigkeit zur Selbst- und Mitentscheidung zu unterstellen – unabhängig von individuellen Fähigkeiten, Geschlecht, Ausbildungsabschlüssen, kultureller, religiöser und gesellschaftlicher Herkunft und auch unabhängig vom Alter.“

(Knauer & Sturzenhecker 2016, 37)

2. Die Gesetzlichen Grundlagen und Erfahrungen mit Beteiligung



**„Bis jetzt hing alles vom guten Willen
oder der guten oder schlechten
Laune des Erziehers ab. Das Kind
war nicht berechtigt,
Einspruch zu erheben.
Dieser Despotismus muss ein Ende
haben.“**

Janusz Korczak

Kinder haben Rechte



1

Gleichheit

2

Gesundheit

3

Bildung

4

Spiel und Freizeit

5

Freie Meinungsäußerung
und Beteiligung

6

Gewaltfreie Erziehung

7

Schutz im Krieg und auf
der Flucht

8

Schutz vor wirtschaftlicher
und sexueller Ausbeutung

9

Elterliche Fürsorge

10

Besondere Fürsorge und
Förderung bei Behinderung

www.unicef.de

unicef 
Gemeinsam für Kinder

Die drei P's der Konvention



- Schutzrechte (Protection)
- Förderrechte (Provision)
- Beteiligungsrechte (Participation)

Wenn Kinder nicht mitgestalten und mitentscheiden dürfen...

Entsteht das Gefühl: ich zähle nichts, bin nichts
wert (Sklaven) und dazugehöriger **Hilflosigkeit**
- Opferkarrieren

Oder

das Gefühl: das lasse ich mir nicht gefallen und
die dazugehörige **Auflehnung** (Rebellion)
Kampf

**steht beides einem solidarischem
Zusammenleben in Verantwortung entgegen**

Bedeutung des kindlichen Willens

Es ist wichtig, die Meinung und den Willen des Kindes zu achten. Das hat enorme emotionale Bedeutung und geht in die Selbstachtung des Kindes ein bzw. untergräbt sie. Wichtigkeit ist zu erkennen an:

Einer wiederholte Äußerung

Einer Äußerung gegenüber unterschiedlichen Personen

Der hohen Emotionalität

Der Nachdrücklichkeit (hohe Intensität)

Fachkraft schafft und hält den Rahmen dafür, dass sich Kinder als Akteure selbst zu bilden!

Recht des Kindes auf Partizipation

(Artikel 12, UN-KRK)

„(1) Die Vertragsstaaten sichern dem Kind, das fähig ist, sich eine eigene Meinung zu bilden, das Recht zu, diese in allen das Kind berührenden Angelegenheiten frei zu äußern, und berücksichtigen die Meinung des Kindes angemessen und entsprechend seinem Alter und seiner Reife.“

§ 8 Beteiligung von Kindern und Jugendlichen

(1) Kinder und Jugendliche sind entsprechend ihrem Entwicklungsstand an allen sie betreffenden Entscheidungen der öffentlichen Jugendhilfe zu beteiligen. Sie sind in geeigneter Weise auf ihre Rechte im Verwaltungsverfahren sowie im Verfahren vor dem Familiengericht und dem Verwaltungsgericht hinzuweisen.

§ 45 Erlaubnis für den Betrieb einer Einrichtung

(2) Die Erlaubnis ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder und Jugendlichen in der Einrichtung gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn

3. zur Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden.

Bundeskinderschutzgesetz vom 1.1.2012 – stärkt die Rechte von Kindern in Einrichtungen:

Die Erlaubnis (für den Betrieb einer Einrichtung) ist zu erteilen, wenn das Wohl der Kinder (...) gewährleistet ist. Dies ist in der Regel anzunehmen, wenn (...) 3. zur Sicherung der Rechte von Kindern (...) in der Einrichtung geeignete Verfahren der Beteiligung sowie der Möglichkeit der Beschwerde in persönlichen Angelegenheiten Anwendung finden. (§ 45 Abs. 2, 3. SGB VIII)

§ 79a SGB VIII verpflichtet die Träger von Einrichtungen dazu, „Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität (...) weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen“; hierzu zählen auch „Qualitätsmerkmale für die Sicherung der Rechte von Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und ihren Schutz vor Gewalt“

Kinderrechtsorientierter Ansatz in der Arbeit einer Kita

Human Rights Based Approach (HRBA)
unterscheidet zwischen:

Rechteinhaber und Verantwortungsträger

Bei den Kinderrechten sind die
Verantwortungsträger die Mittler, um die
Rechteinhaber zu unterstützen, ihre Ansprüche
geltend zu machen und verantwortlich
entsprechend der Konvention zu handeln.

Dieser Ansatz entstand aus der
Entwicklungszusammenarbeit,
um die Menschenrechte in den Alltag zu bringen.

3. Wer hat die (Entscheidungs-) Macht in der Kita?

*„Erzieherinnen sind die Bestimmerinnen!
„Ich wäre nicht so gemein und hinterlistig, dass ich sie wie den letzten Dreck behandle. So wäre ich nicht.“*

„Sie muss gut gelaunt sein und sie muss nett zu den Kindern sein. Und wenn Kinder mal was fragen oder mal Blödsinn angestellt haben, dass man da nicht gleich rummeckert, sondern sagen, das machst du nicht mehr.“

„Die müssen uns trösten. Auf den Arm nehmen.“

(eigene O-Ton-Collage für den PFV)

Rolle der Erwachsenen

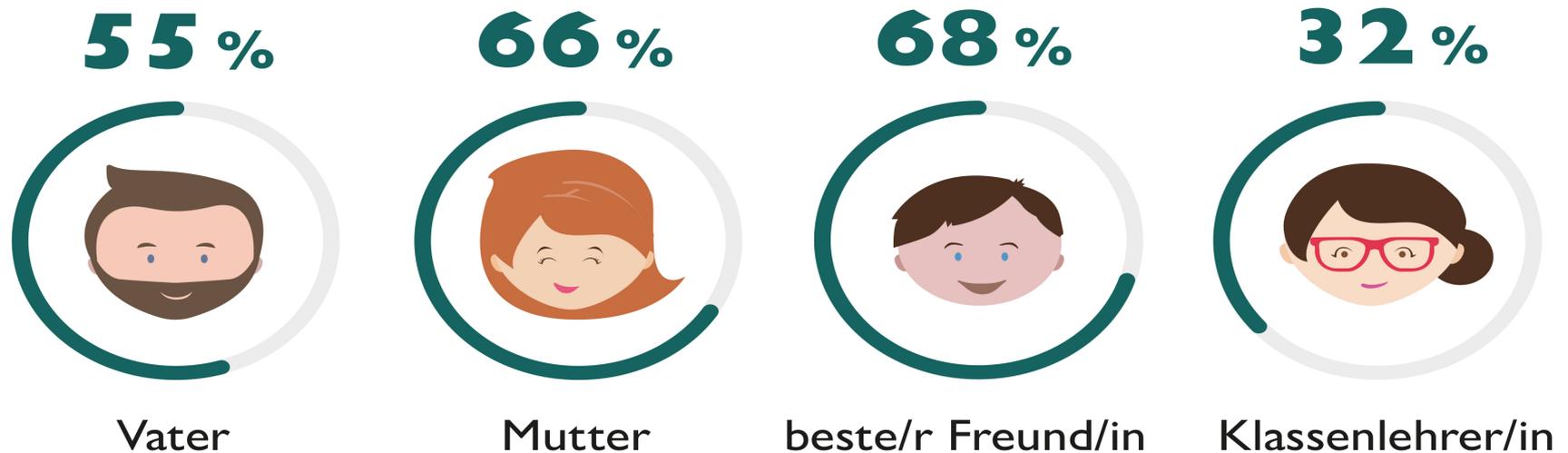
- Muss seine besonderer Rolle gegenüber den Kindern gerecht werden, vor allem seinem Schutz und der Sorge für die Bedingungen des Aufwachsens
- Ist zuständig für die Entwicklung des Kindes entsprechend seinen Bedürfnissen und Fähigkeiten
- Der Fokus liegt auf dem Wohl des Kindes – dem „besten Interesse des Kindes“

Schlüssel dafür liegt in der Beteiligung der Kinder

Erfahrungen mit Mitbestimmung (1)

Bedeutung der eigenen Meinung

„Eher viel Wert auf meine Meinung legt mein/e...“



Quelle: 4. World Vision Kinderstudie

Basis: Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren in Deutschland

Erfahrungen mit Mitbestimmung (2)

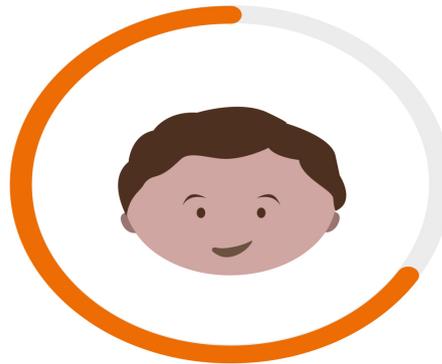
Lebenszufriedenheit und Selbstbestimmung im Alltag
„Bist du sehr zufrieden mit deinem Leben?“

70 %



Kind mit **durchgängiger**
Selbstbestimmung

66 %



Kind mit **häufiger**
Selbstbestimmung

62 %



Kind mit **geringer**
Selbstbestimmung

Quelle: 4. World Vision Kinderstudie

Basis: Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren in Deutschland

Mitbestimmung von Kindern als zentraler Wirkfaktor für Qualität

Freunde genügen nicht für die Durchsetzung der Kinderrechte.

Kinder brauchen Erwachsene, die ihre Anliegen hören und aufgreifen.

Die Macht der Erwachsenen wahrnehmen (1)

**Worin besteht Ihre Macht als
Erwachsene im Kita-Alltag?**

**Wenden Sie sich Ihrem Nachbar
zu und besprechen Sie 5', welche
Macht Sie haben!**

Die Macht der Erwachsenen (2)

- sie haben eine **Handlungs- oder Gestaltungsmacht**, z.B. bei der Planung des Tagesablaufs, der Vorbereitung des Raums, der Entscheidung für bestimmte Themen von Projekten etc.
- sie haben eine **Verfügungsmacht**, indem sie Kindern Ressourcen zugestehen oder verweigern, z.B. Schere/Essen
- sie haben eine **Definitions- oder Deutungsmacht**, indem sie die Meinungsbildung der Kinder nachhaltig beeinflussen, z.B. indem sie das Lernen der Kinder beurteilen oder kommentieren etc.
- sie haben eine **Mobilisierungsmacht**, wenn sie Anliegen vorbringen oder Kinder in ihren Anliegen unterstützen, z. B. wenn sie Kinder zu etwas überreden

(Quelle: Hansen/Knauer)

Formen von Mitbestimmung

Symbolische Partizipation

Keine Möglichkeit für, ihre Meinung einzubringen, sie werden nicht gefragt, ihnen nicht erklärt, worum es geht

Beratende Partizipation

Erwachsene holen den Rat von Kindern ein, keine Möglichkeit für Kinder, Ergebnisse zu überprüfen

Partnerschaftliche Partizipation

Impulse von Erwachsenen, in Partnerschaft mit Kindern
Kinder werden befähigt, sowohl Verläufe als auch Resultate zu beeinflussen und zu hinterfragen.

Von Kindern Jugendlichen gesteuerte Partizipation.

Kinder haben Räume und Möglichkeiten, Aktivitäten und Projekte selbst zu initiieren und bestimmen Inhalte und den Prozess selbst. Erwachsene unterstützen, stellen Ressourcen bereit.

4. Wie zeigen Kinder, dass sie sich beteiligen wollen?

Den Mitbestimmungswillen der Kinder wahrnehmen (1)

Wie zeigen Kindern, dass sie ihren Alltag mitbestimmen wollen?

Wenden Sie sich Ihrem Nachbar zu und besprechen Sie 5', wann und wie Sie den Willen der Kinder zur Mitbestimmung wahrnehmen!

Gestaltungswille der Kinder (2)

Sie zeigen ihn durch

- ihre Idee, ihr Tun, ihre Fantasie – im Spiel
- ihr Helfen wollen, ihr Engagement - „kann ich“
- ihr „Alleine!“
- ihr „Nein!“
- durch Störungen, ihren Widerstand
- ihre Vertiefung und Konzentration, ihr sich-nicht-stören und sich nicht unterbrechen lassen

Störungen als Wunsch, mitzubestimmen

Denken Sie an eine Situation, in dem ein Kind etwas tat, was Sie sehr herausforderte!

Aus der Warte des Kindes: Welche Bedürfnis war ihm wichtig?

Tauschen Sie mit Ihrem Nachbar aus!

5. Die Verantwortung der Erwachsene für die Erfüllung des Kinderrechts auf Mitbestimmung

Verantwortung der Erwachsenen (1)

Wie zeigen Erwachsene, dass Sie das Mitbestimmungsrecht der Kinder und deren Wunsch zur Mitgestaltung respektieren und achten?

Wenden Sie sich Ihrem Nachbar zu und besprechen Sie 5', wie Sie den Kindern deutlich machen/ bzw. machen können, dass Sie deren Meinung/ deren Willen wahrnehmen und aufnehmen (wollen)!

Verantwortung der Erwachsenen - 2

- waches Beobachten und aufmerksames Zuhören
- hohe Präsenz /in sich ruhen – frei von Triggern
- Nachfragen/ Neugier – große Offenheit – wie meinst Du das, zeig mal....
- dialogische Haltung
- Unterstützung anbieten, Information, Hilfe
- Bereitschaft, eigene Regeln und Bedingungen, eigenes Denken und Handeln zu reflektieren und zu verändern

Verantwortung der Erwachsenen - 3

- brauchen Klarheit, warum und bei welchen Themen sie die Mitbestimmung/Mitgestaltung wollen
- müssen sich ihrer Macht und Rolle bewusst werden
- sie informieren, ermutigen und ermächtigen die Kinder – und ihre Eltern, dieses Kinderrecht kennenzulernen und immer mehr mit Leben zu erfüllen
- sie schaffen dafür den notwendigen Rahmen (im Alltag, im Spiel, bei Foren...)
- sie ermöglichen den Kinder, ihre Erfolge zu erleben und Kritik zu üben und sich zu beschweren

Wer darf bestimmen?

Stimmen Sie bei den folgenden Fragen durch Ihre Bewegung über die Mitbestimmung in Ihrer Kita ab:

- das entscheiden die Kinder - aufstehen
- die Erwachsenen – aufstehen mit gehobener Hand
- Kinder und Erwachsene gemeinsam – schräg am Platz stehen
- ich weiß nicht - sitzen bleiben

Was ist Partizipation in der Kita?

Partizipation wird alltäglich praktiziert, indem die pädagogischen Fachkräfte den Kindern Sicherheit und Schutz in verlässlichen Beziehungen bieten, sich aufmerksam den Kindern zuwenden, um ihre Intentionen - je nach Entwicklungsstand und Kommunikationsfähigkeit - aus kindlicher Gestik, Mimik und Sprache abzulesen und feinfühlig darauf zu reagieren.

Partizipation beruht auf einer "Kultur des Hinhörens" und auf einer "achtenden Kommunikation" zwischen allen Beteiligten vor allem aber auf einer Haltung des Respekts der Erwachsenen den Kindern gegenüber.

Kinder dem Alter gemäß beteiligen

Es verlangt, sich mit den Bedingungen und Möglichkeiten auseinanderzusetzen, die eine Beteiligung jedes Kindes – ob mit oder ohne Beeinträchtigung - gewährleisten.

Je jünger oder in ihrer Entwicklung beeinträchtigt Kinder sind, desto weniger können sie selbst Beteiligungsrechte einfordern. Auch ihr Interesse an Beteiligung ist zu wecken.

Von Beginn an erhalten auch nichtsprechende Kinder durch Hilfsmittel wie Gefühlwürfel oder Symbolkarten, um sich äußern und beschweren zu können.

Es gehört aber auch zur Verantwortung der pädagogischen Fachkräfte, dass sie, wenn sie eine Tätigkeit oder ein Verhalten für selbst- oder fremdgefährdend oder aus anderen Gründen für unzulässig hält, ein Verbot aussprechen.

Mitbestimmung von Kindern muss

- transparent und informativ sein – um zu verstehen
- freiwillig sein – keine Verpflichtung für die Kinder
- respektvoll sein – Meinungen von Kindern achten
- bedeutsam sein für die Bedürfnisse und den Erfahrungsschatz von Kindern
- kinderfreundlich sein, d.h. für alle Kinder zugänglich und alle Kinder ermutigen
- inklusiv sein, ohne Diskriminierung
- unterstützt durch Bildungsmaßnahmen für beteiligte Erwachsene, um die Rechte des Kindes zu schützen;
- schützend und feinfühlig sein in Bezug auf das Risiko bei Meinungsäußerungen
- rechenschaftspflichtig sein mittels Rückmeldung, Monitoring und Evaluation.

6. Anregungen für die Praxis

Reflexion:

Was zeichnet den Alltag in der Einrichtung aus?

Wer bestimmt, was, wann durch wen geschieht – und wie wird darüber entschieden?

Wie viel Raum ist dabei für die Mitbestimmung und Mitgestaltung der Kinder?

Werden die Kinder in die Meinungsbildung – egal worum es geht – einbezogen?

Macht mit/ Macht über

1. Was hätte ich gern, was andere Menschen/Kinder anders machen?

Bedenken Sie Situationen in Ihrem Kita-Alltag.
Was sollte anders sein, als es im Moment ist?

2. Aus welchem Grund möchten Sie, dass die Person/die Kinder auf diesen Wunsch eingeht?

Erzieher/innen
brauchen den
Überblick und
Reflexionszeit, um
sich selbst und
dadurch auch die
Kinder gut
wahrnehmen zu
können und auf
dieser Basis deren
Mitbestimmung zu
ermöglichen.

Macht mit/ Macht über

- Werden alle Menschen als gleich berechtigt angesehen, als Menschen, die okay sind?
- Oder gibt es eine Hierarchie, die bewertet, straft, es besser weiß, mehr Rechte hat?
- Was dient dem Lebendigen und wie ist es zu schützen – manchmal auch mit Macht?

Erwachsene übernehmen oft ein Übermaß an Verantwortung oder überformen mit ihren Vorstellungen die Austauschprozesse mit Kindern. Es ist also kein leichtes Unterfangen, junge Kinder tatsächlich als gleichberechtigte Partner in der Interaktion anzuerkennen. Das wäre dann der Fall, wenn sie der Handlungsmächtigkeit – der Intention – der Kinder folgen würden....

Als Erwachsene sind wir in dem Moment aufgefordert, uns darüber Gedanken zu machen, welche Pläne wir im Kopf haben. Ist der Ablauf fest bestimmt oder sind wir tatsächlich frei genug, Kinder als Akteure wahrzunehmen, die auf den Alltag auch Einfluss nehmen? Sind wir auch bereit, die leisen Töne zu hören?

Demokratie als Lebensform (1)

Wie demokratisch ist der Umgang der Erwachsenen mit den Kindern und der Kinder untereinander im Alltag?

Begegnen die Erwachsenen Kindern mit Respekt und Achtung?

Werden Kinder als mündige Subjekte behandelt?
Zeigen die Erwachsenen Interesse an den kindlichen Weltsichten?

Demokratie als Lebensform (2)

Wie gelingt die Verständigung zwischen Kindern und Erwachsenen?

Wird von den Erwachsenen Protest, Widerstand etc. zugelassen/herausgefordert?

Zeigen die Kinder untereinander Respekt und Achtung?

Wie wird mit unterschiedlichen Interessen umgegangen?

Wie werden Konflikte im Alltag gelöst?

Demokratie als Herrschaftsform (Rechte, Gremien, Verfahren) 1

Wie und in welchen Gremien werden
Entscheidungen gefällt?

Welche Mitentscheidungsrechte haben die
Kinder?

An welchen Entscheidungen werden die Kinder
tatsächlich beteiligt?

Welche Entscheidungsgremien gibt es, in
denen die Kinder mitentscheiden?

Demokratie als Herrschaftsform (2)

Welche Entscheidungsgremien gibt es, in denen die Kinder mitentscheiden?

Wie verlässlich tagen sie?

Wie werden die Entscheidungen gefällt?

Kennen die Kinder ihre Rechte und wissen sie, auf welche Weise (Gremien und Verfahren) sie sie vertreten können?

Nehmen die Gremien die tatsächlichen Themen der Kinder aus?

Wie ist es im Alltag Ihrer Kita?

Wie ist es:

- bei der Wahl der Spielpartner/Spielorte/ Zeiten
- beim Essen – den Zeiten – Orten- den Gerichten
- beim Schlafen – ob oder nicht – wo – wie lange
- bei Projekten – deren Themen – Intensität...

Bestimmen die Kinder selbst

Dürfen sie mitbestimmen

Oder

entscheiden die Erwachsenen (Fremdbestimmung)

Partizipation darf nicht dazu missbraucht werden, die Verantwortung der Erwachsenen für das Kindeswohl auf die Kinder zu übertragen. Machtunterschiede zwischen Kindern und Erwachsenen sind nicht nur unvermeidbar, sondern auch erforderlich. Allerdings müssen die Erwachsenen ihre Machtmittel und ihren Wissens- und Erfahrungsvorsprung konsequent im Interesse der Kinder einsetzen.

Eigentlich
sollte ich aufbrechen
aus der Enge
verbraucher Gewohnheiten.

Eigentlich
sollte ich mich weigern
fraglos zu funktionieren
und mich zu verschweigen.

Eigentlich
sollte ich das Wort „eigentlich“
streichen
um am Ende
nicht sagen zu müssen
eigentlich hätte ich
leben wollen.

Sabine Naegeli

**Danke für die Aufmerksamkeit und
die Beteiligung!!!**



leitnerbar@web.de

Literaturhinweis:
Recht auf Teilhabe und Mitbestimmung.
Partizipation in der Kita.
Hintergründe und Empfehlung aus und für die
Praxis.

Hrsg.: Friedrich-Ebert- Stiftung & AWO
Landesverband Berlin
(Autorin: Barbara Leitner)
ISBN 978-3-96250-113-6